

Standort Kiel
Telefon & E-Mail
Siehe Erhebungsbeauftragte/r
Ansprechperson
Siehe Erhebungsbeauftragte/r

Geschäftszeichen
(bei Antworten bitte angeben):

MZANK _____

Kiel,

Sehr geehrte Leitung der Gemeinschaftsunterkunft,

bundesweit werden jährlich von einem Prozent der Bevölkerung Daten z.B. zur Erwerbstätigkeit und zu den Lebensumständen erhoben. Der Gesetzgeber hat für diese Erhebung, dem sogenannten Mikrozensus, eine Auskunftspflicht festgelegt (MZG 2016).

In die Stichprobe werden **Adressen** gezogen und die dort wohnhaften Haushalte, werden innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren bis zu viermal befragt (§ 5 MZG).

Gemeinschaftsunterkünfte stellen im Mikrozensus eine Besonderheit dar. Ihnen wird ein stark verkürztes Frageprogramm gestellt.

Auch Ihre Gemeinschaftsunterkunft wurde für diese Befragung ausgewählt.

Personen Ihrer Gemeinschaftsunterkunft, deren Nachnamen mit den Buchstaben beginnen, sind in die Befragung einzubeziehen. Wir bitten Sie daher, der/dem Erhebungsbeauftragten nach § 13 Abs. 4 MZG Auskunft über die zu befragenden Personen zu erteilen und die Auskunftspflichtigen darüber zu informieren.

Bitte geben Sie zu folgendem Zeitraum (Berichtswoche) Auskunft: _____

§13 MZG sieht **ausdrücklich die Auskunftspflicht** der betroffenen Haushalte als verpflichtend vor und ist somit **auch für Sie als Gemeinschaftsunterkunft bindend**.

Jedes Jahr werden langjährig erfahrene und geschulte Erhebungsbeauftragte eingesetzt, um Sie bei der Beantwortung der Fragen zu unterstützen. **Dabei bitten wir Sie folgendes zu beachten:**

- Den ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten steht für diese freiwillige Unterstützung häufig nur ein sehr kurzes Zeitfenster für die Befragung zur Verfügung.
- Die Erhebungsbeauftragten sind verpflichtet Haushalte, die
 - nicht angetroffen wurden,
 - die Befragung alleine (online oder über den Selbstausfüllerbogen) ausfüllen möchten,
 - keine Auskunft erteilen wollen,für die weitere Bearbeitung an das Statistische Amt weiterzuleiten.

bitte wenden 

Sie werden unterstützt von der/m
Erhebungsbeauftragten:



**Rufen Sie bitte aktiv Ihre/n
Erhebungsbeauftragte/n**

bis zum _____

an, um einen telefonischen Befragungstermin zu vereinbaren oder **sprechen Änderungen ab**, wie z.B. die Art der Auskunftserteilung, Wünsche etc.

Ihr direkter Terminvorschlag für ein telefonisches Interview
mit Ihrer Erhebungsbeauftragten/Ihrem Erhebungsbeauftragten: _____

Drei Möglichkeiten der Auskunftserteilung:

Bei den ersten beiden Möglichkeiten **ohne Unterstützung** durch die/den Erhebungsbeauftragte/n können Sie die Fragen eigenständig und zeitlich unabhängig beantworten.

1. **Onlinebefragung** – Hier werden Sie durch die Fragen geführt. Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n, wenn Sie die Befragung alleine online durchführen möchten. Das Statistische Amt wird Ihnen dann eine entsprechende Zugangsberechtigung zusenden.
2. **Selbstauffüller** – Bitte informieren Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n. Das Statistische Amt wird Ihnen dann den Erhebungsbogen für die schriftliche Befragung zusenden.

Falls Sie die Unterstützung der/s Erhebungsbeauftragten in Anspruch nehmen möchten, steht Ihnen der folgende Weg der Auskunftserteilung zur Verfügung.

3. Das **telefonische Interview** mit der/m Erhebungsbeauftragten.

- Wichtiger Hinweis zur Terminabstimmung in der aktuellen Corona-Situation:

Aufgrund des Corona-Virus haben wir zu Ihrem Schutz und zum Schutz unserer Erhebungsbeauftragten die dringende Empfehlung ausgesprochen, möglichst von einem direkten persönlichen Kontakt abzusehen. Aus diesem Grund finden die Befragungen mit den Erhebungsbeauftragten **ausschließlich telefonisch** statt.

- Probleme bezüglich der Auskunftserteilung:

Bei Problemen wenden Sie sich bitte via E-Mail an mikrozensus@statistik-nord.de.



Datenschutz

Der Datenschutz ist gewährleistet.

Siehe www.datenschutzzentrum.de/verwaltung/statistik/mikrozensus/
oder <https://datenschutz-hamburg.de/ihrrechaufdatenschutz/mikrozensus/>

Wir bitten um Ihr Verständnis für die gesetzliche Auskunftspflicht Ihres Haushaltes und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ramona Schürmann

Referatsleitung für Bildung und Haushalte